

Berichte
des Rechnungsprüfungsausschusses
der Gemeinde Siemz-Niendorf
über die Prüfung des

Jahresabschlusses 2019

(Endfassung vom 10.12.2020)

der Gemeinde Groß Siemz

Inhaltsverzeichnis:

- Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2019
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Gemeinde Groß Siemz, in der Fassung vom 10.12.2020

Anlagen zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019:

- Fragekatalog mit Feststellungen zum Jahresabschluss 2019 der Groß Siemz, in der Fassung vom 01.12.2020
- Plausibilitätsprüfung zum Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Groß Siemz, in der Fassung vom 14.10.2020
- Wesentlichkeitsberechnung zum Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Groß Siemz, in der Fassung vom 14.10.2020
- Einzelprüfungen:
 - zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen des Haushaltsjahres 2019 der Gemeinde Groß Siemz
 - zur Auftragsvergabe im Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Groß Siemz, einschließlich der Auftragsstatistik 2019

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr.1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Groß Siemz

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurde von der Verwaltung des Amtes Schönberger Land unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers und der Bürgermeisterin erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Groß Siemz abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3 a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Groß Siemz sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, in der Buchführung, im Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde im Umfang auf ein erforderliches Maß bezogen. Die Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnung und unter der Berücksichtigung von Entscheidungen des Bürgermeisters hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsvorschriften und der wesentlichen Einschätzung der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und uns erteilten Auskünfte entsprechen der Jahresabschluss und die dem Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV MV und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Groß Siemz.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Groß Siemz fest:

Das Vermögen (Bilanzsumme) beträgt zum 31. Dezember 2019	T€ 1.498,7
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2019	% 77,7
Das wirtschaftliche Eigenkapital (unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt zum Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2019	% 99,4
Langfristige Kreditverbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2019 in Höhe von	T€ 0,0
Die Verbindlichkeitenquote (kurzfristiges und langfristiges Fremdkapital) beträgt zum 31. Dezember 2019	% 0,6

Die Gemeinde Groß Siemz ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestehen nicht.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt	T€ - 12,5
Entnahmen aus den Rücklagen erfolgten in Höhe von	T€ 8,3
Zweckgebundene Ergebnissrücklagen wurden gebildet in Höhe von	T€ 0,0
Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	T€ - 4,2
Der Ergebnisvortrag aus den Haushaltsvorjahren beträgt	T€ - 675,9

Im Haushaltsjahr 2019 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Die Finanzrechnung 2019 weist einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	T€ 78,7
aus dem Vorjahr sind gemäß §16 Abs.2 GemHVO-Doppik vorzutragen	T€ 46,8
die planmäßigen Tilgungen für Investitionskredite betragen in 2019	T€ 0,0
Es verbleibt ein Saldo in Höhe von	T€ 125,5

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahr ist im Haushaltsjahr 2019 der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung, gemäß § 16, Abs. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2019	T€ 3,0
Sie sind im Haushaltsjahr 2019 finanziert durch:	
Investitionseinzahlungen	T€ 208,3
Aufnahme von investiven Krediten	T€ 0,0
durch Eigenmittel	T€ 0,0
Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgung abgenommen um	T€ 0,0
Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um	T€ 285,3

Im Haushaltsjahr 2018 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik unter der Berücksichtigung der Ergebnisse des Haushaltsvorjahres in der Ergebnisrechnung nicht gegeben und in der Finanzrechnung gegeben.

Die Gemeinde Groß Siemz hat eine Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes erstellt. Diese wurde am 16.04.2019 durch die Gemeindevertretung beschlossen und der Rechtsaufsicht des LK NWM mit der Haushaltssatzung 2019 vorgelegt. Mit Schreiben vom 23.05.2019 wurde durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises NWM die Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Groß Siemz genehmigt.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Groß Siemz geben nach unserer Beurteilung zum jetzigen Zeitpunkt keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Über die Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von größerer Bedeutung sind.

Siemz-Niendorf, 01.02.2021



Frau Inge Traulsen
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
der Gemeinde Siemz-Niendorf